

## **Beschluss der KDV Neukölln vom 14.10.2016**

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Zuschuss für künstliche Befruchtung auf nicht verheiratete Paare in Berlin ausweiten**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die bisherigen Zuschüsse für künstliche Befruchtung für verheiratete Paare auf verpartnerte und unverheiratete Paare ausweitet.



### **Begründung:**

Medizinische Eingriffe zur künstlichen Befruchtung für ungewollt kinderlose Menschen sind sehr kostspielig und oftmals nicht beim ersten Versuch erfolgreich.

Die Hälfte der Kosten für den 1. bis 3. Versuch trägt die jeweilige Krankenkasse. Die andere Hälfte muss von den Versicherten selbst übernommen werden. Seit 2015 gewährt das Land Berlin einen Zuschuss, so dass der Selbstkostenanteil auf 25% reduziert wird. Dieser Zuschuss wird allerdings nur für verheiratete Paare bereitgestellt.

Im Januar 2016 kündigte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig an, dass der Bund, der sich ebenfalls an den Zuschüssen beteiligt, diese nicht mehr nur für Ehepaare, sondern auch für nicht verheiratete Paare bereitstellt. Da die Bundesgelder aber nur fließen, wenn auch das Land den entsprechenden Zuschuss gewährt, muss die entsprechende Förderung in Berlin angepasst werden, um Bundesgelder zu erhalten.

Die alleinige Fokussierung auf Ehepaare ist nicht mehr zeitgemäß. Ein Trauschein ist weder Garant noch entscheidend für eine stabile Beziehung und ein glückliches Familienleben mit Kindern. Daher sollte die staatliche Förderung für ungewollt Kinderlose auf verpartnerte und unverheiratete Paare ausgeweitet werden.